

Fördermöglichkeiten für den Radwegebau in M-V (Stand 08.09.2020)

Richtlinie über die Mitfinanzierung der Investitionen in den Bau von Radwegen in kommunaler Baulast (Kommunale Radbaurichtlinie – KommRadbauRL M-V)

Gegenstand der Förderung:

- Neu- oder Ausbau eines verkehrlich gebotenen, straßenbegleitenden Radweges an einer Straße in kommunaler Baulast (straßenbegleitender Radweg)
- Neu- oder Ausbau eines selbstständigen kommunalen Radweges, der zur An- oder Verbindung von Orten oder Ortsteilen dient
- Ausbau von vorhandenen Wegen für den Radverkehr, die in einem angemessenen räumlichen Zusammenhang mit einer Straße in kommunaler Baulast stehen
- Neu- oder Ausbau von kommunalen Radwegen, die Bestandteil eines touristischen Radwegekonzeptes sind
- Erhaltung von vorhandenen Radwegen (ohne vorhandene Zweckbindung) wenn eine Nutzung des Radweges aufgrund des schlechten Zustandes des Radwegoberbaus faktisch nicht möglich ist

FM-Geber: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Schwerin

Bewilligungsbehörde: Landesförderinstitut M-V Schwerin

Förderquote: 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Programmlaufzeit: bis 31.12.2023

Antragsfrist: 31.10.

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 05.06.2019

Gegenstand der Förderung:

- Verbesserung des Radverkehrs (Radverkehrsinfrastruktur)
- Errichtung von Radverkehrsanlagen in Form von Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen oder baulich angelegten Radwegen zur Ergänzung vorhandener Wegenetze (Lückenschluss)
- Bau neuer Wege für den Radverkehr (Errichtung von Fahrradwegen, -straßen, -schnellwegen)
- Umgestaltung bestehender Radverkehrswege, um sie an ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen anzupassen (zum Beispiel Wegverbreiterung, Anpassung der Streckenführung)
- die Umgestaltung von Knotenpunkten (zum Beispiel durch Signalisierung) zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs

FM-Geber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Berlin

Bewilligungsbehörde: Projektträger Jülich

Förderquote: Anträge zwischen 01.08.2020 und 31.12.2021 max. 50 % bzw. 70 % für finanzschwache Kommunen

Programmlaufzeit: bis 31.12.2022

Antragsfrist: 01.01. bis 31.03. bzw. 01.07. bis 30.09.

Richtlinie zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Stadtentwicklungsförderrichtlinie – StadtentwFöRL M-V)

Gegenstand der Förderung:

- umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte, mit Ausnahme der Projekte des ÖPNV, die signifikant zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und/oder Lärm und zum Schutz der menschlichen Gesundheit durch Verringerung der Unfallgefahren beitragen, zum Beispiel Projekte der
 - o Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs
 - o Entflechtung verschiedener Verkehrsträger
 - o Minderung des Umgebungslärms

FM-Geber: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Schwerin

Bewilligungsbehörde: Landesförderinstitut M-V Schwerin

Förderquote: 75 %

Programmlaufzeit: bis 31.12.2023

Antragsfrist: Call

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie)

Gegenstand der Förderung:

- Errichtung, Modernisierung oder den Ausbau von Verkehrsanlagen zur Anbindung von Gewerbegebieten und -betrieben an das überregionale Straßen- oder Schienenverkehrsnetz, von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen, von Abwasser-, Strom-, Gas-, Fernwärme- und anderen Energieleitungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das regionale oder überregionale Versorgungsnetz

FM-Geber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V Schwerin

Bewilligungsbehörde: Landesförderinstitut M-V Schwerin

Förderquote: 60 % bis 95 %

Programmlaufzeit: bis 31.12.2023

Antragsfrist: -

Bike+Ride Offensive

Gegenstand der Förderung:

- Fahrradstellplätze an Bahnhöfen

FM-Geber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Berlin (in Kooperation mit DB Station & Service AG)

Bewilligungsbehörde: Projektträger Jülich

Förderquote: 50 % bzw. 70 % für finanzschwache Kommunen

Programmlaufzeit: bis 31.12.2022

Antragsfrist: -

Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR)

Gegenstand der Förderung:

- Maßnahmen als integraler Bestandteil städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen

FM-Geber: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V Schwerin

Bewilligungsbehörde: Landesförderinstitut M-V Schwerin

Förderquote: Einzelfall (Erschließungsanlagen, befestigte Fläche)

Programmlaufzeit: -

Antragsfrist: -